



# Mühlauer Anzeiger

**RIEDEL**  
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 34/2021

Der Bürgermeister informiert

## *Liebe Mühlauerinnen und liebe Mühlauer,*

man könnte den Eindruck haben, dass man in Mühlau zuweilen in einem rechtsfreien Raum lebt. Da ertönt laute Musik, die bis nachts 2.30 Uhr das halbe Dorf beschallt oder wie letzten Samstag hämmern Böller mit anschließendem Feuerwerk durchs Oberdorf. Verstehen Sie mich bitte richtig, nichts gegen eine ausgelassene Familienfeier mit Musik oder Feuerwerk, wer so etwas gern möchte. Aber für alle diese Dinge gibt es Regeln, die auch im Interesse der Mitbürger einzuhalten sind. So besagt §8 der aktuell geltenden Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt – Taura – Mühlau vom 18.12.2019 folgendes: „Die Nachtzeit umfasst 22.00 bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören, zu unterlassen.“

Natürlich gibt es auch hier Ausnahmen von der Regel. Dafür ist eine Ausnahme-genehmigung bei der Gemeinde zu beantragen und in fast allen Fällen wird diese auch erteilt. Ähnlich verhält es sich beim Böllern oder beim Abbrennen von Feuerwerken außerhalb von Silvester. Auch das sollte 14 Tage vor dem Ereignis beantragt werden. Unter Beachtung der aktuellen Waldbrandstufe

und sonstiger entgegenstehender Umstände wird auch hier meist unkompliziert eine Genehmigung erteilt. Damit verbunden sind auch Informationen an unsere FFW und das zuständige Polizeirevier. Die Bürger haben damit die größtmögliche Sicherheit, dass zum Beispiel im Falle eines Brandes schnellstmöglich gehandelt werden kann.

In gut anderthalb Wochen steht der Schulanfang vor der Tür. Bitte denken Sie daran, rechtzeitig die entsprechenden Anträge bei der Gemeinde Mühlau oder beim Ordnungsamt in Burgstädt einzureichen, falls ihre Feier ausnahmsweise länger als 22.00 Uhr gehen soll oder Sie den Start ihres Kindes in den neuen Lebensabschnitt mit einem Feuerwerk begleiten möchten.

Verstöße gegen den §8 der benannten Polizeiverordnung werden zukünftig im Interesse aller Mitbürger strenger geahndet, als es in den letzten Monaten der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rüger  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**HINWEIS:** Die Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Abholung der Briefwahlunterlagen sowie die Vornahme der Briefwahl vor Ort ist ausschließlich **nach vorheriger Terminvereinbarung** im Einwohnermeldeamt möglich. Es wird empfohlen, von der Möglichkeit der Abholung und Durchführung der Briefwahl vor Ort nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Mühlau wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** zu folgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt (Eingang Rathausinnenhof) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:
 

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Burgstädt im Einwohnermeldeamt**, Brühl 1, 09217 Burgstädt (Eingang Rathausinnenhof) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **163 – Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
    - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Ein-

- spruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Burgstädt entweder persönlich, schriftlich oder online auf [www.burgstaedt.de](http://www.burgstaedt.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burgstädt, 26.08.2021





Lars Naumann  
Bürgermeister Stadt Burgstädt  
handelnd für die Gemeinde Mühlau

## Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

### ■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

### ■ Zahnärzte jeweils 09:00 bis 11:00 Uhr

- **28.08.: Dipl.-Stom. Simone Dörfler**  
Burgstädt, Fr.-Marschner-Str. 17, Telefon 03724 2173
- **29.08.: Dr. med. dent. Gunnar Schnitzler**  
Lunzenau, Altenburger Str. 44, Telefon: 037383 6364
- **04.09.: Dipl.-Stom. Kerstin Pester**  
Burgstädt, Str. der Deutschen Einheit 19, Telefon 03724 2916
- **05.09.: Dipl.-Stom. Kerstin Pester**  
Burgstädt, Str. der Deutschen Einheit 19, Telefon 03724 2916

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist gleichzeitig im Internet unter [www.zahnaerzte-in-Sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-Sachsen.de) abrufbar.

### ■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

- **Samstag, 28.08.: Merkur-Apotheke**  
Bismarckstraße 4 a, Rochlitz, Telefon: 03737 42395
- **Sonntag, 29.08.: Einhorn-Apotheke**  
Rathausstraße 22, Rochlitz, Telefon: 03737 42077
- **Montag, 30.08.: Beethoven-Apotheke,**  
Leipziger Straße 23 a/b, Hartmannsdorf, Telefon: 03722 8904871
- **Dienstag, 31.08.: Apotheke am Markt**  
Markt 16, Frohburg, Telefon: 034348 51362
- **Chemnitztal-Apotheke**  
Schweizerthaler Str. 1, Taura, Telefon: 03724 3272
- **Mittwoch, 01.09.: Schwanen-Apotheke**  
Markt 14, Burgstädt, Telefon: 03724 14749
- **Donnerstag, 02.09.: Sonnen-Apotheke**  
Straße der Freundschaft 31, Frohburg, Telefon: 034348 53622
- **Neue Paracelsus-Apotheke**  
Leipziger Straße 9-11, Hartmannsdorf, Telefon: 03722 5987500
- **Freitag, 03.09.: Elefanten-Apotheke**  
Ahnataler Platz 1, Burgstädt, Telefon: 03724 3007
- **Samstag, 04.09.: Marien-Apotheke**  
Am Ring 1, Lunzenau, Telefon: 037383 6208
- **Sonntag, 05.09.: Sonnen-Apotheke**  
Friedrich-Marschner-Straße 49, Burgstädt, Telefon: 03724 15772

## Amtliche Mitteilung

### ■ Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlau lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Sitzung findet am

**Mittwoch, dem 01.09.2021, Beginn: 19:00 Uhr**

in der Begegnungsstätte „Lindenhof“, Obere Hauptstraße 6, 09243 Niederfrohna statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2021 (öffentlicher Teil)
4. Informationsvorlage: Information zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Mühlau für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018
5. Informationsvorlage: Umsetzung des § 75 (5) der Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020
6. Beschlussvorlage: Verkauf der Flurstücke 370/7 und 370/8 der Gemarkung Mühlau
7. Beschlussvorlage: Brückeninstandsetzung Mühlau – Beauftragung der Straßenbauleistung
8. Beschlussvorlage: Energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten in der Gemeinde Mühlau, 1. Nachtrag – Vergabe der Bauleistung
9. Beschlussvorlage: Ehrenmal Platz der Ermahnung, Grundsatzbeschluss und Finanzierung
10. Beschlussvorlage: Neue Trinkwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 (RZV) – Weisungsbeschluss
11. Beschlussvorlage: Vergabe einer Leistung – Erneuerung Büromöbel in Sekretariat und Wartebereich und im Fachbereich Abwasser im Rathaus Mühlau
12. Annahme von Spenden

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Mühlau, den 20.08.2021

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rüger  
Bürgermeister

Danke, liebe Steffi!

Nach über 43jähriger Tätigkeit in den verschiedenen Kinder-  
einrichtungen der Gemeinde Mühlau tritt unsere Mitarbeiterin

Frau Steffi Wetzel

in den nächsten Tagen in den verdienten Ruhestand.

Die Gemeinde Mühlau bedankt sich auf diesem Wege nochmals für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin alles erdenklich Gute, immer beste Gesundheit und Freude im Ruhestand.

Frank Rüger  
Bürgermeister

Andre Stoll  
im Namen des Personalrates

Undine Genschorek  
Kita-Leiterin



## Service

### ■ Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg  
Tel./Fax 03731/225 61

E-Mail: kontakt@  
frauenschutzhaus-freiberg.de

### ■ Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder  
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –  
rund um die Uhr



## Kirchennachrichten

Herzlich willkommen  
sonntags in Mühlau

29.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst  
in Hartmannsdorf

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde

## Informationen Dritter

## Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren

DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege.

Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen.

Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin – den roten Blutfarbstoff – für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspende kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampfsaison auf Blutspenden verzichten.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 10.09.2021 in Mühlau, Grundschule, Schulstraße 12 von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Anzeige(n)

## Vereine

## Fußball

15.08.2021

**Männer, 1. Kreisklasse, Staffel 1, 1. Spieltag****Mühlauer FV 2 – Eintracht Erdmannsdorf / Augustusburg 1:2 (1:0)**

**Mühlau 2:** Vassold; Kindlein, Mann (C.), Reinhold, Kwas (63. Proßwimmer), Rohrschneider, Greif, Haubold, Blumstengel, Glös (46. Berthold), Dögel (88. Rahming); **Torfolge:** 1:0 Blumstengel (2.) 1:1, 1:2 (50., 90.) **Zuschauer:** 50, **Schiedsrichter:** Grunert

21.08.2021

**Männer, Kreisliga B, Staffel 1, 2. Spieltag****Kleinwaltersdorfer SV – Mühlauer FV 3:1 (1:0)**

**Mühlau:** Kindlein; P. Fischer (46. Haubold), Mann, Greif, Wirth (84. Walther), Jost, Raddatz, Eisentraut, Klapper, K. Fischer (63. Genschorek), Naumann **Torfolge:** 1:0, 2:0, 3:0 (41., 60., 81.), 3:1 Raddatz (85. FE); **Zuschauer:** 20, **Schiedsrichter:** Gartner

## Herzlichen Glückwunsch „Zahmi“ und Anna

Der Mühlauer Fußballverein gratuliert auf diesem Wege nochmals seinem langjährigen Spieler

**Philipp Zahm und seiner Frau Anna**

zur Vermählung am 21. August 2021 recht herzlich.

Wir wünschen Euch auf euren gemeinsamen Lebensweg alles Gute und uns viele kleine Fußballer.

Mühlauer FV 1912 E.V.

## Deutsche Meisterschaft auf dem Minidrom Mühlau



Zum vierten mal in der Geschichte des Vereins ist es dem AMC Mühlau e.V. gelungen mit der Austragung der Deutschen Meisterschaft im RC Car Großmodellrennsport beauftragt zu werden. Am 03./04./05.09.2021 werden auf der Modellautorenstrecke die Deutschen Meister in 3 Klassen ermittelt und zum ersten mal hat der AMC Mühlau gute Chancen in den 2 Tourenwagenklassen mit Niklas Klaas und Falko Ketter die Meister zu stellen. Spannende Rennen sind garantiert, wozu wir recht herzlich einladen. An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.



**Impressum: Herausgeber: Für den amtlichen Teil:** Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Rüger, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. • **Für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020. • **Gesamtherstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de